Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 7

Artikel: Versammlung der Forstbeamte des Kantons Zürich 1873

Autor: Landolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bodens der Pflanzschule, Säen, Pflanzen, Verschulen, Weichholzaushieb, Durchforstung junger aus natürlicher Verjüngung hervorgegangener Buchendickichte — wobei nebenbei gesagt die Dittmar'sche Durchforstungsscheere sehr gute Dienste leistete —, Durchforstung in Stangenholz, Aufklaftern und Holzmessen. Diese Arbeiten wurden in benachbarten Staatswaldungen vorgenommen. In den schönen Weißtannenwaldungen von Vuadens und Vaulruz wurde die langsame, natürliche Verjüngung erklärt.

Am Schluß des Kurses fand eine Prüfung statt, an welcher ein Mitglied des Staatsrathes und beinahe alle freiburgischen Forstleute Theil nahmen. Die Herren Experten sprachen ihre volle Zufriedenheit über das Resultat aus, und es darf gesagt werden, daß im Verhältniß zur disponiblen Zeit (15 Tag) gewiß das Mögliche erreicht worden ist. Dagegen können wir uns nicht verhehlen, daß die Zeit zu kurz war und daß zu einem ganz befriedigenden Resultat noch ein Ergänzungs- und Wiederholungskurs im Herbst während etwa 2 Wochen nöthig wäre, wie wir das auch von Anfang an gewünscht hatten. Immerhin können wir mit dem Erfolge dieses ersten freiburgischen Bannwartenkurses schon recht zufrieden sein und uns der Hoffnung hingeben, er werde gute Früchte tragen zu Nutz und Frommen unseres Forstwesens. H. Liechti.

Versammlung der Forstbeamte des Kantons Zürich 1873.

Am 14. und 15. Mai versammelten sich die zürcherischen Forstbeamten in Eglisau. Zur Besprechung kamen folgende Fragen:

1. Was können die Forstbehörden des Staates thun, um die waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen zu einer angemessenen Erhöhung der Försterbesoldungen (Bannwarten) zu veranlassen?
2. In wie weit ist die Umwandlung der Mittelwaldungen in Hochwald zu begünstigen und in welcher Weise ist dieselbe durchzuführen?
3. Soll die Forstbeamtung Schritte thun um die Einführung des Metermaßes zu befördern?

Die Exkursion führte in die Gemeindswaldungen von Eglisau und Rafz und in die ehemalige rheinauische Klosterwaldung Gruetholz bei Jestetten, Baden.

Aus der Besprechung obiger Fragen ergab sich Folgendes:

ad. 1. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Waldbesitzern hat die Besoldung ihrer Förster in neuerer Zeit in befriedigender Weise erhöht; obenan stehen die Städte Zürich und Winterthur, die ihre Bannwarte mit 1200 Fr. bezahlen. Viele andere dagegen geben ihren Förstern einen Lohn, um den sie die ihnen durch die Instruktion überbundenen Pflichten unmöglich erfüllen können. Die wohlgemeinte Bestimmung des Forstgesetzes nach der zwei oder mehrere Gemeinden und Korporationen mit kleinem Waldbesitz zur Anstellung eines gemeinschaftlichen Försters veranlaßt werden sollen, hat sich nur in beschränktem Maß durchführen lassen. Die Vorsteher wollen den Förster, der bei kleineren Korporationen zugleich die Geschäfte des Weibels besorgt, in der Nähe haben und die Waldbesitzer bezahlen ihre Besoldungsantheile nur ungern an Bewohner anderer Gemeinden, sehr oft bietet auch die Lage der Waldungen Schwierigkeiten. Es bleibt daher nicht viel Anderes übrig als auf dem Wege der Belehrung dahin zu wirken, daß die einzelnen Waldbesitzer ihren Förstern eine Besoldung aussetzen, die mit den Anforderungen an dieselben und den jetzigen Entschädigungen für andere Leistungen in einem richtigen Verhältniß stehen.

ad. 2. Der Ertrag der Mittelwaldungen bleibt der Masse und dem Werthe nach unter allen auch der Hochwaldwirthschaft günstigen Verhältnissen hinter demjenigen der Hochwaldungen erheblich zurück. In der sog. Stiftswaldung, in der die Ertragsverhältnisse möglichst sorgfältig ermittelt wurden und Hoch- und Mittelwaldwirthschaft unter gleichen Verhältnissen und mit gleicher Sorgfalt betrieben wird, beträgt das Ertragsvermögen der Hochwaldungen beim Vorherrschen der Buche am Haubarkeitsertrag 98 Kubikfuß und dasjenige der Mittelwaldungen 70 c'. Mit Hinzurechnung der Durchforstungserträge steigt ersteres auf 133 c' und letzteres auf 81 c'. Diesen Berechnungen ist eine Umtriebszeit von 80 Jahren für den Hochwald und 30 Jahren für das Unterlaubholz der Mittelwaldungen unterstellt. Die Umwandlung der Mittelwaldungen im Hochwald ist demnach — Flußniederungen und den Werth der Erzeugnisse ins Auge gefaßt, gut bestockte Eichenschälwälder ausgenommen — gleich bedeutend mit einer namhaften Ertragssteigerung und demnach der wärmsten Empfehlung werth. Dessenungeachtet darf mit der Umwandlung nicht rücksichtslos vorgegangen werden, weil einerseits der Mittelwald die beste Gelegenheit bietet, das im Preise rasch steigende Eichenstammholz in sehr guter Qualität und beliebigen Stärke zu erziehen und anderseits jede größere Umwandlung vorübergehend um so

beachtenswerthere Ertragsausfälle im Gefolge hat, je größer der Unterschied zwischen der bisherigen und künftigen Umtriebszeit ist und je geringer die Oberholzvorräthe sind.

Das Verfahren bei der Umwandlung richtet sich nach den Verhältnissen. Wo samenfähige Oberständer vorhanden sind, und der Boden zur Aufnahme des Samens geeignet ist, erscheint es zweckmäßig, auf die natürliche Verjüngung bedacht zu nehmen und die werthvolleren Laubhölzer im zukünftigen Hochwaldbestand möglichst zahlreich zu erhalten, wo dagegen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, führe man Kahlschläge, rode die alten Stöcke und pflanze die Fläche mit geeigneten Holzarten aus. Wo ein großer Theil des umzuwandelnden Unterholzes aus harten Holzarten auf jüngeren Stöcken besteht oder viele gesunde Nadelholzstämmchen vorhanden sind, suche man durch zweckmäßig auszuführende Durchforstungen dahin zu wirken, daß die Bestände ohne Schwächung des Zuwachses bis zum 50 oder 60jährigen Alter übergehalten, also sofort als Hochwald behandelt werden können. Diese Bestände sind dann sehr gut dazu geeignet, den Ertragsausfall in der zweiten Mittelwaldumtriebszeit zu decken.

ad. 3. Die baldige obligatorische Einführung des Metermaßes durch die Bundesbehörden erscheint wünschenswerth, für die fakultative Einführung desselben beim Staatswaldbetrieb sind jedoch keine Schritte zu thun, weil der Bestand des neuen und alten Maßes nebeneinander nur zu Verwirrungen führen würde und kaum einen wesentlichen Beitrag zur Erleichterung des Ueberganges leisten könnte.

Die Exkursion führte in die Gemeindswaldungen von Eglisau und Rafz.

Die Gemeindswaldung Eglisau mißt 346¾ Jucharten, hat eine ganz ebene Lage auf flach bis mäßig tiefgründigem, trockenem, kiesigem Boden mit einer reinen Kiesunterlage und besteht aus nahezu reinen Föhrenbeständen. Seit bald 40 Jahren werden die Schläge regelmäßig besäet, seit 30 Jahren nach vorangegangener 2—3jähriger landwirthschaftlicher Benutzung. Die jungen, mittelalten und alten Bestände sind ganz befriedigend geschlossen und frohwüchsig. 57,3 Jucharten sind mit 1—20, 103,3 Jucharten mit 21—40, 70,7 Jucharten mit 41—60 und 132,3 Jucharten mit mehr als 60jährigem Holz bestanden. Die Föhre paßt für Boden und Lage ausgezeichnet, dennoch sollte Bedacht darauf genommen werden ihr als Bodenschutzholz etwas Buchenholz beizumengen.

Die Gemeindswaldung Rafz liegt nur zum kleineren Theile in der Ebene des Rafzerfeldes, zum größeren auf dem dasselbe auf der Nord- und Westseite begrenzenden, sich an den Jurakalk anlehnenden Molassen-

höhenzug. Der in der Ebene liegende Theil hat dieselben Bodenverhältnisse wie die Eglisauer Waldung, auf den Höhen und an den Hängen mangelt Kies, der Boden ist daher, ohne bindend und zäh zu sein, mehr lehmig.

Das Waldareal der Gemeinde Rafz war seit ca. 25 Jahren vielen Veränderungen ausgesetzt. Es wurden gerodet und in Feld umgewandelt:

Im Jahr	1845	45¼ Juch.
„ „	1848	30 „
„ „	1852	70½ „
„ „	1855	13½ „
„ „	1863	95¼ „
	Sa.	254½ Juch.

und angekauft:

Im Jahr	1853	115 Juch.
„ „	1862	211 „
	Sa.	326 Juch.

Von der angekauften Fläche waren ca. 220 Juch. Wald und 106 Juch. Wiesen und Ackerfeld, von dem ca. 80 Juch. aufgeforstet wurden. Von der angekauften Fläche liegen 216 Juch. im Großherzogthum Baden und von der gerodeten waren 167 Juch. mit alten Eichen bestanden.

254½ Juch. tragen Mittel- und Niederwald, der Rest Hochwald, in dessen größerem Theil die Nadelhölzer, namentlich die Föhren, vorherrschen. Das Altersklassenverhältniß ist ungünstig, die jüngste Klasse herrscht in Folge der ausgedehnten Umwandlungen stark vor. Die Hochwaldbestände, besonders die jungen, sind im Allgemeinen recht befriedigend geschlossen, frohwüchsig und gut gepflegt, ihr Zuwachs ist nahezu doppelt so groß als derjenige der Niederwaldungen. Die Umtriebszeit ist für die Hochwaldungen zu 80, für die Niederwälder zu 25 Jahren angenommen.

Für die Beobachtung des Verhaltens der Föhre, ihrer Verjüngung und Pflege bot diese Exkursion recht gute Gelegenheit.

Der Schluß der Exkursion bildete der Besuch der 235¼ Juch. großen ehemaligen Rheinauischen Klosterwaldungen bei Jestetten, die im Jahr 1862 sehr theuer verkauft, von den Käufern zum größern Theil, und zwar in sehr ungeordneter, der Wiederverjüngung keine Aufmerksamkeit zuwendender Weise ausgebeutet wurden und nun wegen Zahlungsunfähigkeit derselben wieder an den Staat zurückfallen werden. Die Waldung bietet ganz das Bild der Devastation und es wird viel Zeit und Geld erfordern, dieselbe wieder in einen geordneten Zustand zu bringen.

Am 20. und 21. Mai fanden sodann die üblichen Exkursionen mit den Vorstehern und Förstern der waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften, an denen in der Regel auch Privatwaldbesitzer Theil nehmen, statt und zwar im 1. und 2. Forstkreise. Der 3. und 4. Kreis kommen im nächsten Jahr an die Reihe. Die erste Exkursion führte in die Korporationswaldung Zollikon und war von 116 Theilnehmern besucht, das Ziel der zweiten, an der sich 104 Theilnehmer betheiligten, war die Gemeindswaldung Elgg.

Die Korporationswaldung Zollikon ist 4 (?) Juch. groß und besteht, eine kleine in Umwandlung begriffene Mittelwaldfläche abgerechnet, aus Hochwald, in dem der größeren Ausdehnung nach die Nadelhölzer entschieden vorherrschen. In den aus Mittelwald in Hochwald übergeführten Partien herrscht die Buche theilweise vor. Der ziemlich bindige humusreiche Lehmboden ist im Durchschnitt sehr produktiv und die Lage — sanfter westlicher Hang — der Holzerziehung günstig.

Die Aufmerksamkeit der Besucher wurde vorzugsweise auf den Anbau der Lärche, auf die Umwandlung der Mittelwaldungen in Hochwald und auf die Wünschbarkeit der Erziehung der Weißtanne und Buche möglichst große Aufmerksamkeit zuzuwenden, hingelenkt.

Die Lärche gedeiht hier vortrefflich und verdient zu schwacher Beimischung unter Buchen, Roth- und Weißtannen die vollste Beachtung. In einer im letzten Winter vom Staat an die Korporation verkauften Waldparzelle befindet sich ein reiner, im Jahr 1830 gesäeter $4^1/_4$ Juch. großer Lärchenbestand, der vom Jahr 1850—1870, also von seinem 20. bis 40. Altersjahr pr. Juchart 2050 Kubikfuß Durchforstungsholz lieferte, also per Juchart und Jahr 1 Normalklafter. Gegenwärtig ist er zwar licht und mit Buchen unterpflanzt, die Bestandesmasse aber immer noch annähernd so groß, wie in einem gleichhaltrigen Rothtannenbestand.

Die Umwandlung der Mittelwaldbestände in Hochwald wird mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung von aus Laub- und Nadelholz gemischten Beständen bewirkt. Man sucht daher zunächst einen Besamungsschlag zu stellen, um wenigstens stellenweise Buchenaufschlag zu erhalten, läßt aber dem ersten Hieb die Räumung bald folgen und pflanzt nach dieser alle Lücken sofort mit Nadelholz aus. Einzelne wüchsige Eichenoberständer bleiben stehen. Die im jungen Bestande erscheinenden Stockausschläge werden fleißig ausgeschnitten

Die Wiederaufforstung der Nadelholzschläge erfolgt seit ca. 40 Jahren ganz regelmäßig und zwar unmittelbar nach der Schlagführung ohne vorangegangene Zwischennutzung. Dabei wurde bis auf die neuere Zeit die Rothtanne vorzugsweise begünstigt, in großer Ausdehnung sogar beinahe rein angebaut, während man sich gegenwärtig Mühe giebt, derselben Weißtannen und Buchen und an trockeneren Stellen auch Föhren und Lärchen beizumischen. Die jungen Bestände sind durchweg gut gepflegt, ohne Lücken und frohwüchsig.

Die Gemeindswaldung von Elgg mißt $1114^3/_4$ Juch., wovon 1101 Juch. Wald und $13^3/_4$ Juch. Wiesen. Sie besteht aus 4 Parzellen, die auf und an den sich rings um den Ort erhebenden Hügeln liegen und enthält nur Hochwaldbestände, in denen — verhältnißmäßig geringe Ausnahmen abgerechnet — die Nadelhölzer entschieden vorherrschen. Auf den Höhen ist der Boden durchschnittlich gut bis sehr gut, an den Hängen in der Regel flachgründiger und magerer. Die Gemeinde hat in neuester Zeit einen 83 Juch. großen Bauernhof angekauft und mit gutem Erfolg aufgeforstet. Die zu Gunsten einer größeren Zahl von Güterbesitzern bestandenen Vorausberechtigungen wurden in den 1830er Jahren losgekauft, die Waldung ist daher gegenwärtig reines Gemeindseigenthum.

Auch in dieser Waldung werden seit bald 40 Jahren die Schläge ganz regelmäßig und zwar ebenfalls ohne vorangegangene landwirthschaftliche Zwischennutzung aufgeforstet. In den alten Beständen sind Rothtannnen, Föhren und Weißtannen, stellenweise auch Buchen mit einander gemischt und es herrscht, je nach den Bodenverhältnissen, bald die eine bald die andere dieser Holzarten vor. In den jungen Beständen, die zum weitaus größten Theil aus Pflanzungen hervorgegangen sind, dominirt die Rothtanne auf dem guten Boden entschieden, auf magerem und an trockenen Hängen sind ihr jedoch auch Föhren und Buchen, stellenweise auch Lärchen beigemischt. Die Weißtanne ist in den jungen Beständen schwach vertreten. In neuerer Zeit sucht man die Weißtanne mehr zu begünstigen und zwar sowohl durch Schonung derselben, wo sie sich in den alten Beständen freiwillig ansiedelt als durch Pflanzung, nach vorangegangener Erziehung derselben in den Pflanzschulen. Auch der Buche schenkt man in gleicher Weise größere Sorgfalt besonders an trockenen, sonnigen Hängen.

Die jungen Bestände sind durchweg gut, in großer Ausdehnung sogar ausgezeichnet schön, die 10- bis 30jährigen gepflanzten Rothtannenbestände auf dem Gugenhart gehören zu den schönsten unseres Kantons. Der Straßenbau wird in neuerer Zeit ganz rationell betrieben.

Die Exkursionen mit den Vorstern und Förstern schließen jeweilen mit einem gemeinschaftlichen einfachen Mittagessen auf Kosten der Forstpolizeikasse, bei dem das Gesehene und Besprochene noch einmal kurz repetirt wird und — selbst bei ungünstiger Witterung — große Gemüthlichkeit herrscht.

Landolt.

Inserate.

Stellenausschreibungen.

Die Stelle eines **Forstinspektors des Kantons St. Gallen** wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Diejenigen, welche, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, sich um dieselbe zu bewerben gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre Anmeldung bis Ende des laufenden Monats an das mit der Leitung der Forstverwaltung betraute Baudepartement des Kantons St. Gallen in St. Gallen einzureichen, welches bereit sein wird, den Bewerbern nähere Mittheilungen über die Anstellungsverhältnisse zu machen.

Die Stelle eines **Bezirksförsters** für den zweiten **Forstbezirk Werdenberg, Sargans**, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Diejenigen Forstmänner, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, werden eingeladen, ihre Anmeldung bis Ende des laufenden Monats an das mit der Leitung der Forstverwaltung betraute Baudepartement des Kantons St. Gallen in St. Gallen einzureichen, welches bereit sein wird, den Bewerbern nähere Mittheilungen über die Anstellungsverhältnisse zu machen.

St. Gallen, den 4. Juli 1873.

Der Staatsschreiber:
Zingg.